



NABU Freiburg · Münsterplatz 28 · 79098 Freiburg

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
z. Hd. V. Frau Reiche

Hochwasserrückhaltung Horben/Bohrertal: Antrag der Stadt Freiburg auf Befreiung von Auflagen zum Biotopschutz und zum Landschaftsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir erneut im Rahmen der Planungen zum Hochwasserrückhalte-raums Horben/Bohrertal unter dem Anlass des Antrags auf Befreiung von Auflagen zum Biotopschutz und zum Landschaftsschutz Stellung. Dies wurde überdies notwendig, da in der aktuellen Presse von „positiven Signalen“ seitens der Umwelt- und Naturschutzverbände zu lesen war. Wir verweisen hierbei erneut auf bislang ungeklärte Fragen unserer Stellungnahme vom 29. Januar 2018, die der aktuellen Fortsetzung der Planung entgegenstehen.

Im Kern erheben wir Zweifel an der eigentlichen Bestimmung des geplanten Hochwasserrückhalteriums. Als Ziel wird in den zugrunde liegenden Gutachten der Hochwasserschutz in der bestehenden Bebauung genannt. Allerdings steht der Zeitraum der Planungen in einem konkreten Zusammenhang zum geplanten Neubaustadtteil Dietenbach. Grundlage für die Aufschüttung und Bebauung der Dietenbachniederung ist es, die bei einer möglichen Bebauung verloren gehende Retentionsfläche stromaufwärts auszugleichen.

Ein erhebliches Problem bei den Planungen des Hochwasserrückhalteriums sind die Niederschlagsdaten, die in die Modelle zur Errechnung des Abfluss- und somit des Bemessungsvolumens eingegangen sind. So wurden veraltete KOSTRA-DWD-1997-Daten anstatt der seit 01. November 2017 amtlichen, revidierten KOSTRA-DWD-2010-Daten verwendet. Doch auch die Verwendung der neuen KOSTRA-Daten birgt Tücken. Das Einzugsgebiet des Bachlaufes ist zu klein, um adäquat durch die grob aufgelösten KOSTRA-Daten abgebildet zu werden. Die räumliche Auflösung eines einzelnen Datenpunktes überschreitet dabei die Größe des gesamten Einzugsgebiets. Stattdessen ist aus fachlicher eine ortsangepasste Extremwertstatistik zur exakteren Errechnung des Bemessungsvolumens erforderlich.

Aktuell ist das errechnete Bemessungsvolumen zu vage, um eine verlässliche Aussage über die erforderliche Dimensionierung des HRB zu treffen. Somit kann das derzeit angesetzte Bemessungsvolumen zu klein oder zu groß ausfallen. Im Falle einer zu großen Auslegung wäre:

- a) von einer unverhältnismäßigen ökonomischen und ökologischen Belastung auszugehen
- b) die angestrebte Enteignung des ansässigen Landwirts umso mehr fraglich

Im alternativen Fall einer zu geringen Bemessung wäre:

- a) der HQ100-Schutz im Dietenbach unsicher

NABU Freiburg

Alexander Milles

1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-freiburg@web.de

Freiburg, 11.12.2018

NABU Freiburg

Münsterplatz 28

79098 Freiburg

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-Freiburg@web.de

www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98

BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77

BIC FRSPDE66XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinssitz Freiburg

Vereinsregister VR 2393

Amtsgericht Freiburg

1. Vorsitzender Alexander Milles

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



- b) der vorgeschobene Hochwasserschutz im Bestand nicht länger gegeben
- c) der Hochwasserrückhalteraum nicht durch eine schlichte Anpassung der Einstauhöhe skalierbar, da sich somit der ökologische Eingriff deutlich verschärft (so wären u.a. die angrenzenden Nistplätze der Haselmaus erheblich bedroht)

Weiterhin sind die Eingriffe in das Landschaftsbild am Standort Bohrrertal tiefgreifend und aus prinzipiellen Gründen nicht ausgleichbar. Ein „Landschaftsschutzgebiet“ trägt diesen Titel nicht ohne Grund und sollte nicht nach Belieben aufgehoben werden. Hier und andernorts lässt sich jedoch immer häufiger die leichtfertige Auflösung dieses Schutzes beobachten. Damit verkommen kohärente Schutzgebiete langfristig zu einem Flickenteppich.

Wir machen uns hierzu und auch in allen weiteren Punkten die Darlegungen des LNV Baden-Württemberg vom 16.1.2018 und jüngst sowie von ECOtrinoa e.V. vom 18.1.2018, im Verhältnis zur Bedarfsfrage des HRB Horben auch die Ausführungen des BUND OV Freiburg vom 7.12.2018 und von ECOtrinoa e.V. vom 9.12.2018. zu eigen. Über letztere und unsere Ausführungen vom 29. Januar 2018 hinaus verweisen wir zum weiteren Nachweis des Zusammenhangs des HRB Horben mit dem Neubaustadtteil Dietenbach auf die von der BI pro Landwirtschaft und Wald in Dietenbach und Regio an Sie bzw. den Landkreis ergangene Mitteilung vom 9.12.2018 und deren Quellenangaben.

Letztlich kann der de facto ausstehende Hochwasserschutz für Freiburg-Günterstal, -Wiehre, usw. durch Maßnahmen auf dem Freiburger Stadtgebiet ausreichend dargestellt werden. Einer eingehenden Prüfung der u.a. durch den Regiowasser e.V. (15.01.2018) vorgebrachten Alternativen (Stollenlösung, Kleingärten) ist die Stadt Freiburg bislang schuldig geblieben. Die Stellungnahme des Regiowasser e.V. vom 15.01.2018 machen wir uns vollumfänglich zu eigen.

Zusammenfassend lehnt die NABU Gruppe Freiburg den Eingriff durch das HRB Horben und somit die Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung ab, da das Bemessungsvolumen nicht sicher errechnet wurde und Alternativen bestehen, die landschafts- und artenschutzrechtliche Belange ungleich weniger tangieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Milles, 1. Vorsitzender